

„Die Sammelstelle der Rastlosen Sport-
rasse in Rodheim wurde, nachdem Herr Dudenhöfer sein
Amt als Verwalter freiwillig niedergelegt hat, nach Bieber
verlegt. Mit der Verwaltung der Sammelstelle Bieber ist Herr
Daußpfeiffer Hr. Voll. dieselbst betraut. Die Gefährdungs-
leistung in der bisherigen Weise. Siehe Inserat.

London, 9. Nov. (WZB.) Monds melbet: Der norwegische Dampfer „Tulnab“ ist gestern nachmittag versenkt worden; die Besatzung ist gerettet.

London, 9. Nov. (WZB.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Die Monds Agentur berichtet, ist der norwegische Dampfer „Reime“ (918 Tonnen) versenkt worden.

Kristiania, 9. Nov. (WZB.) Nichtamtlich.) Nach einer Mitteilung an das Ministerium des Äußern wurde der Dampfer „Tulnab“ am 7. November von einem deutschen U-Boot vor Kap Re Habre versenkt. Ein Boot mit dem Kapitän und drei Mann traf in Habre ein. Das zweite Boot mit dem Steuermann, Maschinisten, Koch und zwei Feigern wird noch gesucht.

Amsterdam, 9. Nov. (WZB. Nichtamtlich.) Reuter meldet: Der britische Dampfer „Suffolk Coast“ (780 Bruttoregistertonnen) ist gesunken.

Berlin, 9. Nov. (B.Z. Nichtamtlich.) Der Erz-
bischof von Posen-Ostpreußen, Dr. Falbor, tele-
graphierte an den Kaiser:

Eure Kaiserliche und Königl. Majestät wollen ge-
ruhen, daß ich zuletzt namens meiner in unverbrüchlicher
Treue zu Ihrer Majestät verharrenden Diözesanen für die
Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Königreichs
meinen untertänigsten Dank ausspreche. Ich bete zu Gott,
daß der hochherzige Entschluß Eurer Majestät zum Wohle
Deutschlands und des neuen Staates gereiche, der, wie ich
zuerst herzlich hoffe, seine glückseligste Mission erfüllen wird,
ein Schicksal der abendländischen Kultur und Träger des
katholischen Gedankens im Osten zu sein.

... Berlin, 9. Nov. 1933. Ein Berliner Blatt hat die Bezeichnung aufgestellt, das preussische Staatsministerium habe von dem polnischen Plan der Weichselung erst amtlich erfahren, als schon alles festgestanden habe. Die „Recht. Wtg.“ stellt demgegenüber folgendes fest: „Das Staatsministerium ist selbstverständlich gehört worden, und zwar in jedem Stadium der Verhandlungen und vor der Fassung der endgültigen Entschlüsse. Es hat das gesamte für und wider eingehend und zu wiederholten Malen durchgesehen und sich auf den Boden der mit der kaiserlichen Umgebung eingeleiteten Politik gestellt.“

Wenn auch die Inzettel im Frieden ein Spekulationsobjekt ge-
heßen, ist so doch doch nicht zugelassen worden, daß sie es auch in
Kriegszeiten bleibt. Es muß daher dafür geordnet werden, daß dieses
besonders jetzt beim Mangel anderer gewinnbringender Wirtschaftsmittel
nicht durch Preissteigerungen über Gebühr verteuert wird.
Die Inzettel der dreiährigen Länge hatte anfangs angemessene
Preise. Man sah daher von der Festlegung eines Höchstpreises ab,
warnte nur vor Spekulationen und Preissteigerungen, indem man,
falls die Preisbestimmung eine zu aufwendige wäre einnehmen sollte,
Höchstpreisfestlegung in Aussicht stellte. Da die Preise in der letzten
Zeit ungeheuer in die Höhe gegangen sind, hat der Präsident des
Kriegsernährungsamtes jetzt sehr vernünftig geurteilt, die Festlegung
eines Höchstpreises für Inzettel zu beantragen. Durch eine Verordnung
des Stellvertreters des Reichspräsidenten sind Höchstpreise für Inzettel
festgelegt worden, die bis zum 14. November 1916 für je 50 Kilogramm
heime Erzeuger 7,50 RM. betragen und dann von Monat zu Monat
um je 75 Pfg. steigen, bis sie am 15. April 1917 12 RM. erreichen.
Der Preis soll ausschließlich das frei nächster Veredelung
des Verkaufers und nämlich die Kosten der Veredelung bedeuten.
Falls der Erzeuger unmittelbar an den Feinhandler verkauft, darf
er einen um 2 RM. höheren Preis nehmen. Für den Weiterverkauf
von Inzetteln ist ein Zuschlag von insgesamt 3,50 RM.
je 50 Kilogramm Höchstpreis festgesetzt worden. Auf diesen
Zuschlag sind Inzettelbroschüren ebenfalls 14 Pfg., für ein Pfund
für die Zeit bis zum 14. November 1916 vorzuschlagen und steigt
dann monatlich um je 1 Pfg., bis sie am 15. April 1917 20 Pfg.
erreichen dürfen. Für besondere Inzettelarten können Ausnahmen
zugelassen werden. Die Höchstpreisfestlegung ist beschränkt auf eine
Bestimmung, die eine Entwertung der Inzettel auslöst und eine
Zustandspflicht vorschreibt. Wenn durch diese Inzettel Händler, die
zu höheren Preisen Inzettel erworben haben, geschädigt werden,
so haben sie sich das nach der früher ergrangenen Warnung selbst
anzurechnen. Daß sich die Höchstpreisfestlegung nicht auch auf
künstlich gedrückte Inzettel bezieht, soll nur zur Vermeidung
etwaiser Zweifel hervorgehoben werden.

**** Preisermäßigung und Verborgung am Gemüthsmarkt.** Mittelung aus dem Kriegsernährungsamt: Den hohen Preisen am Gemüthsmarkt, die zu vielfachen Klagen Veranlassung geben, ist zum Theil dadurch bereits entgegengetreten worden, daß für Rohkorn und Rohweizen Höchstpreise festgesetzt worden sind. In gleicher Art bei Weizen, Roggen und Weizenbrot vorzugehen, empfiehlt sich nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres vorläufig noch nicht, ebensowenig erscheint es angezeigt, den Preis dieser Rohkornen nach Genuß zu beschreiben, da sich für den Verbraucher mannigfache Gelegenheiten durch Mittelungen des Handels, des Auslandes, des Rohkornfabrikanten, sowie durch die Käufer erheblich niedriglich werden könnte. Dem Umstand, daß freie Markteröffnung, die teilweise noch durch Versteigerungen ausgedrückt wird, sofort allerdings mit dem Vorkommen niedriger Preise durchzuweisen, in Widerspruch zu stehen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die Olfismärkte mit ihrer Anziehungskraft und ihrer in der Defensivität sich vollziehenden Preisbildung nicht preisergebend wirken. Treten solche Tendenzen auf, soar ihnen durch Steuerrn der Preise verhältnismäßig leicht entgegenzutreten. Jedemfalls hat sich gezeigt, daß die Preise auf den unkontrollierten Märkten leichter, schneller und höher steigen sind, als auf den Märkten, die sich leicht kontrolliren. Es empfiehlt sich daher von den Engländern, die Preise am Korn- und Verborgung, deren Schäden und Verluste, die sie verursachen, in der Regel zu vermeiden.

stehen und in Zukunft ebenfalls, so lange als möglich, bestehen.
Kaisersrätische Bezeichnungen über die
Raumbedeutung seit von Strafen sind nach den An-
ordnungen der Reichsreise für Ereignisse vom 4. Oktober 1919
zu den Bestimmungen über die Verwaltung des Reichs und
den Reichs- und Reichs- und Reichs- und Reichs- und Reichs-
verbänden, vordringend, vordringend, vordringend, vordringend,
zu bestimmten Stellen, die Reichsreise, die Reichsreise, die
ausdrückliche Anweisung. Die Reichsreise, die Reichsreise,
wird nach den bestimmten Bestimmungen Kaisersrätische nicht
bestimmt werden können, die von den Reichsreiseverbänden vor-
gezeichneten Bestimmungen ohne Bedeutung bleiben: Reichsreise
für die Reichsreise zu den Reichsreise und es gegen das allgemeine
Interesse verstoßen würde, Reichsreise Reichsreise zu bringen, ist
erhebliche Bedeutung zu bringen, bevor sie in den Bereich der für
notwendigen Reichsreise kommen können. Es ist aber zu hoffen, daß im
Interesse einer glatten Abwicklung des Reichsreiseverkehrs bei den
aufserordentlich überhöhten Reichsreiseverhältnissen großer Städte die
Kaisersrätische sich freiwillig der vorgeschriebenen Reichsreise bedienen
werden, und daß sie für die Benutzung solcher Reichsreise die
Reichsreisegehörigen keine besonderen Gebühren in Rechnung stellen

„* Betreffend Verhelfungserbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papierwolle oder Kammwolle Nr. W. I. 2939/9 16 R. H. 3 ist am 10. November 1916 eine Bekanntmachung in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird die Verwendung von Wolle oder Kammwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kammwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Ritzernennung von Papier verboten. Lediglich die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Vorräte dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kammwolle, sowie auch bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. Der Vorrat dieser Bekanntmachung ist in den deutschen Preislisten enthalten.“

Des aus Fiesch entfernen. Die Delgerinnung aus
Zwoethenken ist keineswegs neu, sondern wurde schon in längst
vergangenen Zeiten geübt und auch in der irigen Gegend. So
erzählt eine 82jährige, geistig noch recht regsame Frau zu Steinbach,
das ihre Großeltern, die auf der Dalmahie bei Steinbach wohnten,
nicht nur aus den gewöhnlichen Delkräutern und aus Buchedern,
sondern auch aus Zwoethenken Del geschlagen hätten.

• **Maßwertträge.** Landwirte, die über genügend Futter verfügen, können mit dem Oberbessischen Viehhandels-Verband günstige Maßwertträge abschließen. Die Tiere bleiben Eigentum des Verbandes; es besteht daher kein Risiko für den Käufer, der fast den ganzen Mehrerlös aus der Mästung erhält. Die näheren Bedingungen erteilt der Oberbessische Viehhandels-Verband. Siehe Zeige.

*) Die Bestimmungen des neuen Futtermittelgesetzes, das Mischfutter in Zulassungspflicht und Herstellung der Kontrolle und Kennzeichnung der Reichsfuttermittelwerke unterliegen, hat, wie das Erzielernährungsamt mitteilt, in den Kreisen der Futtermittelindustrie eine völlig unbedingte Aufregung hervorgerufen. Die Annahme dieser Kreise, daß die Herstellung guter Mischfutter verhindert werden soll, ist unzu begründet, denn die Zulassung bedarf nur des Zwecks, die Futtermittelbeurteilung gegen die falschen, zu Unzuträglichkeiten auf den Markt kommenden, oft wertlosen Futtermittelungen zu schützen. Dem gleichen Zweck dient die vorgeschriebene Kennzeichnung der Futtermittel durch die Beaufsichtigung der Hersteller, die die Güte der Futtermittel nach der Zulassung feststellen und die Vorschriften einhalten, so daß die Zulassung der Futtermittel für den einzelnen Bundesstaat ausreichen und den Zulassungsmäßig an den Verbraucher verteilt werden können. Die Befürchtung, daß die zelle Futtermittelindustrie durch die Verordnung geschädigt werde, ist daher durchaus nicht begründet.

Ein Radtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Verhandserhebung von Lebensmitteln und Strichwaren vom 1. 2. 1916 Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. M. ist am 10. 1. 1916 erlassen, der im wesentlichen den Kreis der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände auch auf diejenigen Waren ausdehnt, die unter Verwendung von Papier hergestellt sind. Der Wortlaut des kurzen Radtrags ist im heutigen Arbeitsblatt enthalten.

•• Von den **Leichentoten**. Nach dem neuesten Verdict über den Stand der Leichentoten in Deutschland war die Anzahl und Auenentende am 31. October in der Provinz Silesien-Masland vollständig erledigt. Am Großh. Silesien bekannt. Je nach dem Wohnort in Preussischen. Die Sächsische herrschte durch die in der Regierungsbürokratie Kaiser in 56 Weibchen, welche sich am 33. Gemeinden in 9 Kreisen verteilen, und im Regierungsbürokratie in 26 Weibchen, welche sich am 30. Gemeinden in 9 Kreisen verteilen. Am Großherzogtum Silesien ist je in der Provinz Oberbeskidenhaus erledigt, während die in Staroburta in einer Gemeinde in fünf Weibchen und in Preussischen in zwei Gemeinden in je einem Weibchen bekanntlich wurde.

Landkreis Siegen.
 ** Alten-Buseck, 10. Nov. Zur 5. Kriegsanleihe gezeichnete
 die Schulfinder zu Alten-Buseck 1220 M., die Schulfinder zu Lohr
 228 M.

B. Großen-Buch, 10. Nov. Musketier Philipp Spud von hier, seit dem 8. Juli dieses Jahres vermißt, hat jetzt aus russischer Gefangenschaft geschrieben. Er dient bei dem 129. Inf.-Regiment. — Das Eiserne Kreuz erhielten Musketier Vellott, Wehrmann Theß und Sanitäter Haast Rosen-berg, welcher z. Zt. verwundet in Nürnberg im Lazarett liegt. Sämtliche Auszeichnungen stehen seit Kriegsbeginn im Felde.

Arnold im Garde-Grenadier-Regiment 262 wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde die Preussische Tapferkeitsmedaille verliehen. Arnold befindet sich seit fast zwei Jahren im Felde.

* Steinheim bei Dungen, 10. Nov. Für seine rege Betätigung auf dem Gebiete der Kriegsmärförge wurde unser Lehrer Beppler mit dem Kriegsehrenzeichen ausgezeichnet. Ebenso wurde Bürgermeister Nillas das Kriegsehrenzeichen verliehen.

Büdingen, 10. Nov. In einem Selbstzettel hat er einer schweren Verwundung der Unteroffizier Kreiling.
F.C. Büdingen, 10. Nov. Der Messerverband gibt bekannt, daß infolge der neuen Zeitregelung für die Folge das Fest nicht mehr von dem Messerverband, sondern durch den Kommunalverband bereit wird.

Blaubeurg, 10. Nov. Das Kriegß-Ehrenzeichen erhielten der Großh. Bürgermeister Koch und Harzer Jäger.

* Wallernhausen, 10. Nov. Mit dem Eisernen Kreuze wurde ausgezeichnet der Landwehrmann Theodor Bach im Inf.-Regt. Nr. 385. Das Eiserne Kreuz und die Heiliche Tapferkeitsmedaille erhielt Rusfettier Adolf Westerveller, Inf.-Regt. Nr. 229.

in Bon der Dsm, 2 Nov. Das bisherige Vordemonten
ist dem Feien der Buchdrucke nünftig. Wer die Kette voll
Sachen überdacht, welche die fleigigen Hände der Schüler geben,
der kann auch erkennen, welche Bedeutung das Sammeln der Buch-
drucke für die Selbstorgans hat. Treibst allem Reich ist es wohl nicht
möglich, den Segen der Bücher alle zu fassen. Der Matthei-
schen des Aufstiegs der Früchte, weil das Laub beim Feien we-
gegerart werden muß. Doch auch so bringt das Aufstiegs guten
Erfolg.

Eichellachen, 10. Nov. In einer schweren Gasvergiftung starb in einem Feldlazarett der Landsturmjäger Btl. Binnel im Rel.-Inf.-Bat. 221.

Ober-Seemen, 10. Nov. Infolge des Todes des Bürgermeisters Voppel wird die hiesige Bürgermeisterei von dem Gemeinderatsmitglied Philipp Sittel geführt.

F. C. Marburg, 9. Nov. Dem Vorstand des hiesigen Freies wurde nachgelagt, er belege sich jede Woche seine neun Hundt Butler. Die amtlichen Nachforschungen haben ergeben, daß an diesem Gericht kein wahres Wort ist. Der Urheber und Verbreiter des Gerüchtes hat alles zurückgenommen.
— Frankfurt a. M., 9. Nov. Aus den Räumen einer Großkommission wurden in der letzten Nacht 40000 Briefkarten gestohlen.

= Frankfurt a. M., 10. Nov. Die städtische Brotkommission hat eine Herabsetzung des Brotpreises von 60 auf 57 Pfennig für das Dreipfundbrot beschlossen, nicht, wie es irrthümlich hieß, für das Vierpfundbrot.

= Rassel, 2. Nov. Die gerichtliche Untersuchung des im Walde bei Rehrenbach tot aufgefundenen Tagelöhners Wilhelm Delle ergab, daß dieser durch zwei Schüsse mit Kugelnchrot getödtet worden ist. Auf die Ermittlung des Täters hat die Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 500 Mk. ausgesetzt.

sa. Kassel, 9. Nov. Die Stadtverwaltung erhöhte der Milchpreis um 4 Pfennig und setzte als Entschädigung den Bohnen den Brotpreis um 4 Pfennig für ein Roggenbrot (1900 Gramm) herab; ebenso den Preis für Weizenmehl um 4 Pfennig für das Pils und der des Roggenmehls um 2 Pfennig.

Wienig für Backmehl und der des Roggenmehls um 2 Wienig.
g. Eschwege a. d. Werra, 9. Nov. Der Eisenbahnschaffner
Bötting von hier geriet gestern auf dem Bahnhof Seelen bei
dem Aufkuppeln der Maschine zwischen die Buffer und wurde
getödtet.

g. Corbach, 9. Nov. Auf dem benachbarten Kupferbergwerk
Imminghausen stürzte gestern der Bergarbeiter Wilh. Lamm
aus Vorlitter von einem Gerüst ab und erlitt schwere äußere
und innere Verletzungen. Er verschied auf dem Transport nach
dem hiesigen Landkrankenhaus.

F. C. Vögelin in Walbach, 9. Nov. Der Vaterländische Frauenverein gibt bekannt, daß vom 13. d. Mts. ab schulpflichtige Kinder und Kinder der Kleinkinderschule in seiner Suppenküche im Domänen-Parkamt ein Mittagessen erhalten können. Der Preis beträgt für den ganzen Tag 20 Pf. für das erste Kind, 15 Pf. für das zweite, 10 Pf. für jedes weitere Kind. Das Essen wird nur wochenweise abgegeben.

se. Dießbaden, 3. Nov. Getreide- und Strohmarkt.
Man notierte: Weizen 7,50 bis 9,00 Mark, Stroh (Richtstroh)
5,00—6,00 Mtl., Kornlangstroh 0,60 Mtl. Alles für 50 Rilo.

Die Konferenz in Boulogne

Leber die Ministerkonferenz in Boulogne erfährt die Schweizer Leitungs-Agentur von zuverlässiger Seite, daß man zu folgenden Schritten gekommen. Die allgemeine finanzielle Lage sei im Augenblick nicht befriedigend. Der amerikanische Kredit ist ziemlich verdrängt. Was nach in Amerika deponiert ist, dient als Reserve für laufende Bezahlungen. Der in London vorhandene russische Goldvorrat von 75 Millionen Rubel soll zwischen dem 14. und 17. Nov. nach Amerika überführt werden. Der von Italien in Amerika aufgenommene Kredit ist verdrängt und die von italienischer Seite 1916 empfangenen amerikanischen Waren sind auf englische Rechnung bezogen worden. Im Hinblick auf eine finanzielle Lage erbittet Italien von England und Frankreich einen neuen Vorstoß von 200 Millionen Lire, den England bezahlen wird. Rumänien ist bisher dem Londoner Sonderfriedensabkommen noch nicht beigetreten. In der Möglichkeit entgegenzutreten, daß die rumänische Regierung einen Sonderfrieden würde schließen können, sind die russische Regierung und die diplomatischen Vertreter hierauf aufmerksam gemacht worden.

Die Präsidentenwahl.
London, 10. Nov. (W.F. Nachrichten). Das Reiterbarren
scheidet aus New York: Der republikanische Nationalconvent gibt
bekannt, daß in den Staaten in denen die Zahl der für die beiden

London, 10. Nov. 1935. Bekanntlich, das Kentucky Bureau melbet aus New York: Wilson ist gewählt.

